

2024/145 0.04.05.03 Postulat
Postulat "Wetikon inklusiver machen", Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 24.03.06)

Beschluss Stadtrat

2. Die Erklärung zur Entgegennahme des Postulats "Wetikon inklusiver machen" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales
 - Abteilung Finanzen
 - Bereich Steuern
 - Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)

Erwägungen

Das Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur unterbreitet dem Stadtrat die Entgegennahme des Postulats "Wetikon inklusiver machen" zur Beantwortung an das Parlament.

Erklärung

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Wetzikon inklusiver machen" entgegenzunehmen.
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur)

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Brigitte Meier Hitz (SP) und 7 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 27. Mai 2024 begründet worden:

Mit diesem Postulat möchten wir den Stadtrat auffordern Wetzikon inklusiver zu machen. Die Stadt soll sich am Inklusions-Check für Gemeinden im Kanton Zürich beteiligen, um Massnahmen zu prüfen zur Umsetzung für ein hindernisfreies Wetzikon. Es soll dabei eruiert werden, welche kommunalen Angebote hindernisfrei anzupassen sind. Personen mit Behinderung oder ihre Organisationen müssen dabei angemessen vertreten sein.

Begründung

Die Gemeinden in der Schweiz sind beauftragt, die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) umzusetzen. Sie sind jedoch häufig mit fehlenden personellen Ressourcen konfrontiert, sodass es ihnen oft nicht möglich ist, die Richtlinien der UNO-BRK umzusetzen und Barrieren aufzuheben.

Des Weiteren fehlt es den Mitarbeitenden der Stadt an Zeit, um sich das Wissen anzueignen, notwendige Anpassungen zu erkennen und umzusetzen. Der Inklusions-Check als Screening-Angebot soll den Gemeinden dabei helfen, im Hinblick auf Inklusion und die von der UNO-BRK vorgesehenen Richtlinien eine Standortbestimmung vorzunehmen, um im Anschluss Hindernisse zu beheben, mit welchen sich Menschen mit Behinderung konfrontiert sehen. Dies mit dem Ziel, sie gegen Diskriminierung zu schützen und Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft zu fordern.

Trotz der Frist, den öffentlichen Verkehr bis 2023 hindernisfrei zugänglich zu machen, sind in der Schweiz nur 50% der Bahnhöfe und 30% der Bushaltestellen hindernisfrei. Die Baugesetzgebung für Bauten und Anlagen ist lückenhaft. Ein hoher Anteil der Dienstleistungen ist nicht hindernisfrei zugänglich. Bei der Kommunikation fehlt die Übersetzung in Gebärdensprache als auch der Zugang für Personen mit Sehbehinderung zur digitalen Welt. Die Wohnformen sind nicht für alle selbstbestimmt und es fehlen für Menschen mit Behinderungen Assistenz und Hilfsmittel. Ebenso ist die Schule Wetzikon auf die Vorgaben der UNO-BRK zu überprüfen.

Mit der Durchführung des Inklusions-Checks und der Umsetzung von daraus resultierenden Massnahmen können wir sicherstellen, dass Wetzikon sich immer mehr zu einer Stadt entwickelt, die Vielfalt lebt, Chancengleichheit fördert und der ganzen Bevölkerung die Möglichkeit bietet, ihr Potenzial auszuschöpfen.

Wir danken dem Stadtrat für die Beteiligung am Inklusions-Check zur Prüfung und Umsetzung von Massnahmen, damit es uns gelingt, Wetzikon noch inklusiver zu machen.

Formelles

Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. eine Massnahme zu treffen, die in Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 48 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen

Seit 2004 gibt es mit dem nationalen Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) einen klaren rechtlichen Rahmen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) durch die Schweiz 2014 sind weitere Anforderungen dazugekommen. Seither sind Bund, Kantone und Gemeinden mit dem Auftrag konfrontiert, die UNO-BRK umzusetzen.

Der Stadtrat versteht die Anliegen der Postulanten gut. Auch für den Stadtrat ist die der barrierefreie Zugang wie auch die Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ein wichtiges Anliegen. Zurzeit verfügt die Stadt Wetzikon über keine institutionelle Vorkehrung, welche den Einbezug von Menschen mit Behinderungen in allen Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, garantiert. Der Themenbereich Inklusion gehört in der Vision 2040 des Stadtrats zum Handlungsfeld "gesellschaftliche Veränderungen".

Um herauszufinden, wo genau Handlungsbedarf bestehen, haben auch andere Städte und Gemeinden bereits den Inklusions-Check erfolgreich eingesetzt. Dieser wird von der Organisation "Sensability – Expertise für Inklusion" begleitet. Dabei handelt es sich um eine Standortbestimmung. Anhand der Vorgaben der UNO-Behindertenrechtskonvention werden die Zugänge zu Gebäuden, Dienstleistungen, Informationen, zum öffentlichen Verkehr, zur Arbeit in der Stadtverwaltung sowie zu Freizeit, Sport und Kultur überprüft. Auch die Einwohnenden und Betroffenen werden nach ihrer Meinung gefragt. Als Ziel des Inklusions-Checks erwartet der Stadtrat, dass dem Stadtrat Massnahmen aufgezeigt werden, wo die Stadt Wetzikon nachhaltig einfache Zugänge und Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen sicherstellen kann.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, um mit einem Inklusions-Check zur UNO-BRK eine Standortbestimmung vorzunehmen. Gerne wird er Stadtrat die einzelnen Handlungsempfehlungen auf deren Umsetzbarkeit hin prüfen lassen.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin